

## **Öffentliche Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ehrenkirchen**

### **- Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 und 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) -**

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) legt ein europaweit einheitliches Konzept fest, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Die Richtlinie wurde im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) national umgesetzt. Die Lärmkarten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen jeweils getrennt nach den Lärmarten

- Straßenverkehr
  - Schienenverkehr
  - Flugverkehr
  - Industrie und Gewerbe ( nur in den Ballungsräumen)
- berechnet und ausgewiesen.

Die Gemeinde Ehrenkirchen ist zuständige Behörde zur Aufstellung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen auf dem Gemeindegebiet. Die aktuelle Fortschreibung erfolgt im vereinfachten Verfahren unter Einhaltung der Mindestanforderungen nach § 47d Abs. 2 BImSchG.

Im Rahmen der Fortschreibung soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Nach § 47d Abs. 3 und 4 BImSchG ist daher eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies soll analog zu den in Bauleitplanverfahren üblichen Verfahren erfolgen, wobei eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Der Bericht sowie die Straßenverkehrslärmkarten liegen in der Zeit vom 12.02.2024 bis 12.03.2024 während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ehrenkirchen – Bauamt, Zimmer 2.3 Herr Jenne – zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Ehrenkirchen, den 07.02.2024  
gez. Breig, Bürgermeister